**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.10487 — CDPQ/Investcorp/ICR)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2021/C 414/05)

1. Am 1. Oktober 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Caisse de dépôt et placement du Québec („CDPQ“, Kanada),

— Investcorp Holdings B.S.C. („Investcorp“, Königreich Bahrain),

— ICR OPCO, LLC („ICR“, USA).

CDPQ und Investcorp übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ICR.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Wertpapieren.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CDPQ: institutioneller Anleger, der v. a. für öffentliche und halböffentliche Pensions- und Versicherungssysteme langfristig Mittel verwaltet. Investiert werden die Mittel weltweit in wichtige Finanzmärkte, privates Beteiligungskapital, Infrastruktur und Immobilien,

— Investcorp: internationales Finanzinstitut, das bei internationalen Investmenttransaktionen als Auftraggeber und Vermittler auftritt,

— ICR: Unternehmen für strategische Kommunikation und Beratung, mit Schwerpunkt auf Investorenbeziehungen, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation in Krisen- und Sondersituationen, digitaler Markenpolitik und Kapitalberatung.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10487 — CDPQ/Investcorp/ICR

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN